

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. März 2021 14:46

Zitat von Tom123

Aber Lehrer haben ja eher keine Gleitzeit und die meisten in der freien Wirtschaft haben es auch nicht. Denke mal alleine an den Einzelhandel. Oder bei uns VW oder Enercon.

Richtig, aber wenn man für die und die Schicht eingeteilt ist, weiß man das i. d. R. mindestens eine Woche vorher (so ist es zumindest bei denjenigen, die ich kenne, die im Einzelhandel oder in einem Industriebetrieb in der Produktion arbeiten). MrsPace hat aber an einem Sonntag Vormittag zufällig erfahren, dass ihr Stundenplan geändert wurde - scheinbar ohne vorherige Ankündigung - und sie den "freien" Tag, den sie zwei Tage später laut altem Plan gehabt hätte, plötzlich nicht mehr hatte.

So etwas würde es bei uns bspw. nicht geben. Auch wenn es nirgends *gesetzlich* festgelegt ist, so ist es bei uns an der Schule Usus, dass dauerhafte Stundenplanänderungen zum einen mit der/dem/den Betroffenen persönlich abgesprochen werden und mind. eine Woche Vorlaufzeit haben. Wenn unerwartet jemand ausfallen sollte, wird das erstmal über den Vertretungsplan geregelt und erst dann über eine dauerhafte Stundenplanänderung. Was den Vertretungsplan angeht, so haben wir für unser Vertretungskonzept beschlossen, dass Vertretungen für den nächsten Tag bis 17 Uhr in unserem Vertretungsplanprogramm stehen müssen. Alles, was später oder am nächsten Morgen an Ausfällen auftritt, wird so geregelt, dass den betroffenen Klassen entweder von einer anderen Lehrkraft Aufgaben gestellt werden oder die Stunden - wenn es sich um Randstunden handelt - gestrichen werden.

Dieses Vorgehen ist aber bei uns natürlich einfacher handhabbar als an einer kleineren Schule und/oder einer Schule des Primar- oder Sek.I-Bereichs, weil wir ein großes Kollegium haben, unsere SuS älter sind und ruhig mal Unterricht ausfallen darf.